# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 23 | Freitag, 21. Juni 2024

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 25.06.2024, um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

# **Tagesordnung**

- 1. Doppelförderverbot bei Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter -Sachstandsbericht-
- 2. Sportstättenförderung; Zuwendungen für die Sanierung des Außenbereiches TV 1848 Schwabach e. V.
- 3. Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Schwabach
- 4. Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber gemäß § 5 AsylbLG

# Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 28.06.2024 um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

# **Tagesordnung**

- 1. Verabschiedung Herr Stadtkämmerer Sascha Spahic
- 2. Ernennung und Vereidigung des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für Finanzen und Wirtschaft
- 3. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH Bericht der Geschäftsführung, Vorstellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2023 und Empfehlung der Entlastung über das Geschäftsjahr 2023
- 4. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH Bericht der Geschäftsführung, Vorstellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2023 und Empfehlung der Entlastung über das Geschäftsjahr 2023
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Wohnungserhebung zur Erstellung eines "Schwabacher Mietspiegels"
- 6. Anpassung stadtrechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit dem Erlass des Cannabisgesetzes (CanG)
  - 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach;
  - 1. Satzung zur Änderung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen
- 7. Integrationsrat der Stadt Schwabach Bestätigung nachrückender Mitglieder
- 8. Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht
- 9. Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Jahresabschluss 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

# Fortsetzung Seite 2

#### Fortsetzung von Seite 1

- 10. Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht
- Ludwig-und Theresien-Waisenhausstiftung; Jahresabschluss 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht
- 12. Umbesetzung von Aufsichtsratsmandaten, eines Beiratssitzes und einer Stellvertretung bei städtischen Gesellschaften wegen des Referentenwechsels im Referat 3
- 13. Änderung der Zweckvereinbarung des VAG-Leihradsystem
- 14. Sanierung der Turnhalle am Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium
- 15. Schwesternwohnheim; Vorstellung der Wohnbaustudie
- 16. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2024 und 2025; Amt für Senioren und Soziales; Personalbedarf Pflegestützpunkt (PSP)

Stadt Schwabach, 19.06.2024

Peter Reiß Oberbürgermeister

# Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Die Ämter der Stadtverwaltung einschließlich des Bürgerbüros und der Stadtbibliothek haben am Freitag, 28. Juni 2024, wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Vereinbarte Termine können dennoch stattfinden. Der Pflegestützpunkt ist regulär von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Das Stadtmuseum ist regulär von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Das Entsorgungs-Zentrum Schwabach mit Recyclinghof ist regulär von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Stadt Schwabach, 06.06.2024

Peter Reiß Oberbürgermeister

#### **Johannismarkt**

Am Montag, 24. Juni 2024, findet in der Fußgängerzone der Johannismarkt statt.

Stadt Schwabach, 18.06.2024

Hans-Jürgen Hähnlein Rechtsdirektor

### Am 01.07.2024 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.** 

**Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Fortsetzung Seite 3

#### Fortsetzung von Seite 2

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter <a href="www.schwabach.de">www.schwabach.de</a> / "Bürger-Service"/ "Online-Dienste" abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

#### Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 03.01.2024

Sascha Spahic Stadtkämmerer

# Wolkersdorfer Kirchweih 2024

Die Wolkersdorfer Kirchweih findet vom 28. Juni bis 01. Juli 2024 statt.

#### Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller:</u>	Festzeltbetrieb:	<u>Musikende</u>
Freitag, 28.06.2024	14:00 - 01:00 Uhr	12:00 - 02:30 Uhr	01:00 Uhr
Samstag, 29.06.2024	13:00 - 01:00 Uhr	12:00 - 02:30 Uhr	01:00 Uhr
Sonntag, 30.06.2024	12:30 - 23:00 Uhr	09:00 - 0:00 Uhr	23:00 Uhr
Montag, 01.07.2024	14:00 - 23:00 Uhr	09:00 - 0:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 18.06.2024

Hans-Jürgen Hähnlein Rechtsdirektor